

Aufstellung des Bebauungsplans Rheinbach-Nr. 10 „Euskirchener Weg“, 4. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Nachverdichtung zu Wohnzwecken -
- als Empfehlung an den Rat -

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Nr. 10 „Euskirchener Weg“, 4. Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch unter Anwendung des § 13 a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossen. Bei dem Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 0,3 ha große Fläche in zentraler Innenstadtlage in der Kernstadt Rheinbach. Im Norden wird das Plangebiet durch den Verlauf des Euskirchener Wegs begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsabgrenzung entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 22, Flst. Nr. 120 und 121. Im Süden wird das Plangebiet vom Speckelsteinweg begrenzt. Die Abgrenzung im Westen erfolgt durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, Gemarkung Rheinbach, Flur 22, Flst. Nr. 116, 117 und 288. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten.